

ELBLANDCUP DER FRAUEN



ElblandCup der Frauen im Futsal 2026/27 **Ausschreibung**

Veranstalter:	Kreisverband Fußball Meißen e.V.
Teilnehmer:	Über den DFBnet-Vereinsmeldebogen gemeldete Mannschaften. Der Wettbewerb ist kreisoffen und lädt alle Frauenmannschaft ganz herzlich ein zur Teilnahme. Die Teilnahme erfolgt über unsere Geschäftsstelle. E-Mail: geschaeftsstelle@kvf-meissen.de
Durchführungszeitraum:	09.01.2027
Spielfolge:	Das Turnier wird im DFBnet angesetzt und gepflegt.
Turnierleitung:	Festgelegt vom Kreisverband Fußball Meißen e.V. mit Entscheidungsbefugnissen bei sportrechtlichen Verstößen.
Schiedsrichter:	Für jedes Turnier werden Schiedsrichter durch den Kreisverband Fußball Meißen e.V. angesetzt.
Turnierform:	Es wird gespielt nach den gültigen Futsal-Regeln des Sächsischen Fußball-Verband e.V.
Spielzeit:	Die Spielzeit beträgt 1x 10 Minuten.
Regeländerung:	Die ersten drei Fouls werden mit einem direkten Freistoß für den Gegner geahndet. Ab dem vierten kumulierten Foul (= alle Vergehen, die zu einem direkten Freistoß führen) pro Mannschaft und Spiel gibt es je einen Strafstoß (abweichend) von der 10m Marke für die gegnerische Mannschaft,
Spielerzahl:	Gespielt wird mit einem Torwart und vier Feldspielern. Es können bis zu zwölf Spieler je Mannschaft pro Turnier eingesetzt werden.
Spielrecht:	1. Am ElblandCup dürfen nur Spielerinnen teilnehmen, die das Spielrecht für den entsprechenden Verein haben. 2. Spielerinnen, die mit Spielsperren aus dem Freiluftspielbetrieb belastet sind, können am ElblandCup teilnehmen und deren Anzahl an Pflichtspielsperren wird in diesem Wettbewerb nicht angerechnet. 3. Spieler, die in einem Turnierspiel, die gelb-rote Karte erhalten, sind für das nächste Spiel des Turniers ihrer Mannschaft gesperrt 4. Nach Beendigung des ElblandCup p erlöschen alle Sperren infolge gelb-roter Karte.

ELBLANDCUP DER FRAUEN



	5. Rote Karten führen grundsätzlich zum Turnierausschluss und werden durch die Entscheidungsbefugten des KVF Meißen e.V. verhandelt. Über Ausnahmen hier von entscheidet die Turnierleitung, wobei in jedem Fall eine Spielsperre zu verhängen ist.
Ausrüstung der Spieler:	Spieler dürfen nur in geeigneten Hallenschuhen mit abriebfester Sohle spielen. Die Schuhe dürfen keine Stollen, Noppen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Das Tragen von Schienbeinschützern ist für alle Spieler Pflicht. Während des Wettkampfes ist das Tragen von Schmuck jeglicher Art nicht erlaubt.
Spielbogen	Eine erfolgreiche Teilnahme einer Spielerin ist nur möglich bei einer Eintragung im Spielbogen. Dieser erfolgt über das DFBnet-Portal. Ist eine Spielerin für eine Mannschaft eingetragen, so darf sie für keine weitere Mannschaft aufgestellt werden.
Allgemeines:	Sollten beide Mannschaften die gleiche Farbe tragen, trägt die erstgenannte Mannschaft die Leibchen. Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind nur Spieler berechtigt, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielberechtigung sind. Als Nachweis gilt die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht online) mit Lichtbild des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online Überprüfung). Bei Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet-Modul Pass online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation des Spielers geeigneten Lichtbildausweis. Durch den KVF Meißen e.V. werden keine Aufwärmbälle zur Verfügung gestellt. Für abhanden gekommene Gegenstände inner- und außerhalb des Sporthallengeländes übernimmt der KVF Meißen e.V. keine Haftung.
Spielwertung:	Sind Mannschaften punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz im Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ergibt sich die Reihenfolge aus den mehr erzielten Toren. Besteht auch danach Gleichheit, wird das Ergebnis im Spiel gegeneinander herangezogen. Ist diese Partie unentschieden ausgegangen, so wird die Platzierung durch ein Entscheidungsschießen entschieden (drei Schützen bis zur Entscheidung).
Gebühren:	Für die Teilnahme am ElblandCup werden gemäß Finanzordnung des KVF Meißen e.V. § 10 Abs. 2 Gebühren erhoben. Die Vergütung der Schiedsrichter und Turnierleiter erfolgt ebenfalls gemäß Finanzordnung.